

Telefon: 0 233-7 38584
Telefax: 0 233-127 38595
0262.1-3-0020

Kommunalreferat
Märkte München

**Errichtung von Kinderspielgeräten am Viktualienmarkt
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02766
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel
vom 21.05.2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17748

**Kurzübersicht zum Beschluss des Bezirksausschusses des 01. Stadtbezirkes –
Altstadt-Lehel vom 23.10.2025
Öffentliche Sitzung**

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 02766 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel vom 21.05.2025
Inhalt	Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02766 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel fordert die Errichtung von Kinderspielgeräten am Viktualienmarkt
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	./.
Entscheidungs- vorschlag	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02766 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel kann nicht gefolgt werden. Am Viktualienmarkt können keine Kinderspielgeräte errichtet werden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Märkte München; Viktualienmarkt; Kinderspielgeräte
Ortsangabe	Viktualienmarkt, Stadtbezirk 01 - Altstadt-Lehel;

Telefon: 0 233-7 38584
Telefax: 0 233-127 38595
0262.1-3-0020

Kommunalreferat
Märkte München

**Errichtung von Kinderspielgeräten am Viktualienmarkt
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02766
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel
vom 21.05.2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17748

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02766
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 21.05.2025

**Beschluss des Bezirksausschusses des 01. Stadtbezirkes - Altstadt-Lehel vom
23.10.2025
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02766 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 21.05.2025 fordert die Errichtung von Kinderspielgeräten am Viktualienmarkt (VM).

Begründet wird die Empfehlung der Bürgerversammlung damit, dass der VM ein beliebtes Ausflugsziel für Einheimische und Touristen sei und es für die Kinder dort keine Beschäftigungsmöglichkeiten gebe.

Die Bearbeitung aller Fragen rund um den VM gehört zu den laufenden Geschäften der Märkte München (MM). Da die Empfehlung ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 GO in Verbindung mit der Betriebssatzung der MM betrifft, liegt die Behandlung nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung i. V. m. § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss. Der

Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung empfehlenden Charakter.

2. Sachverhalt

Die Bürgerinitiative Altstadt fordert, dass auf der Freifläche in der Abteilung 2 in Richtung Rosental ein kleines historisches Karussell zum Anziehen ohne Technik sowie zwei bis drei Kinderwippen installiert werden sollen, damit auch Kinder Spaß haben sich am Viktualienmarkt aufzuhalten.

Bei der Fläche vor dem Café Nymphenburg handelt es sich um eine Feuerwehr- und Rettungsgasse, welche eine Mindestbreite von 5 Metern einhalten muss. Dieser Bereich ist daher zwingend freizuhalten.

Das neben der Gasse aufgestellte bewegliche Pflanzenmobiliar sowie die mobile Beleuchtung wurden erst vor Kurzem mit EU-Fördermittel beschafft und in Absprache mit dem Bezirksausschuss aufgestellt. Ziel war die Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch zusätzliche Schattenspender, Sitzmöglichkeiten und eine Verbesserung der Beleuchtungssituation. Die Besucher*innen des VM erfreuen sich seitdem an den Verbesserungen. Ein Rückbau zu Gunsten von Spielmöglichkeiten erscheint daher nicht angezeigt. Auch besteht das Risiko, Fördermittel zurück zu zahlen müssen.

Aufgrund der erforderlichen Sanierung der Abteilung 2 und der Aufstellung von Interimsmodulen am kompletten VM verteilt gibt es keine freien Flächen, auf denen Spielgeräte aufgestellt werden könnten.

3. Entscheidungsvorschlag

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02766 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel kann nicht gefolgt werden.

Es können in der Abteilung 2 keine Kinderspielgeräte errichtet werden.

4. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirats

Der Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heike Kainz, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02766 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes - Altstadt-Lehel vom 21.05.2025 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02766 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes - Altstadt-Lehel vom 21.05.2025 wird hiermit nicht entsprochen.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02766 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes - Altstadt-Lehel vom 21.05.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 01. Stadtbezirkes - Altstadt-Lehel

Die Vorsitzende

Der Referent

Andrea Stadler-Bachmaier
Bezirksausschussvorsitzende

i.V. Dr. Christian Scharpf
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. Kommunalreferat – Märkte München-KIM-M

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 01. Stadtbezirkes - Altstadt-Lehel

das Direktorium – BA-Geschäftsstelle - Mitte

D-II-V / Stadtratsprotokolle

MM Belegexemplar

die MM – Zweite Werkleiterin

z.K.

III. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA des 01. Stadtbezirkes - Altstadt-Lehel kann vollzogen werden.
(Bitte Kopie des Originals beifügen)

Der Beschluss des BA des 01. Stadtbezirkes - Altstadt-Lehel kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht
(Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Der Beschluss des BA des 01. Stadtbezirkes - Altstadt-Lehel ist rechtswidrig (Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Am _____